

Hausaufgaben

Januar 2018

Grundlagen

- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung
 - § 9 Hausaufgaben
 - 1 Die Hausaufgaben müssen von den Lernenden selbständig erledigt werden können.
 - 2 Umfang, Inhalt, Schwierigkeit und Häufigkeit müssen den Leistungsmöglichkeiten der Lernenden angepasst sein.
- Umsetzungshilfe der Dienststelle Volksschulbildung

Die Ziele von Hausaufgaben sind, dass ..

- .. die Kinder Lernschritte aus dem Unterricht zu Hause vertiefen.
- .. die Kinder üben, die Arbeit selbständig zu organisieren.
- .. die Eltern sehen können, was in der Schule aktuell gemacht wird.

Hausaufgaben müssen ..

- .. inhaltlich klar definiert sein.
- .. für die Kinder ein einsichtiges Ziel haben.
- .. zur Selbständigkeit und Selbstorganisation beitragen.
- .. denkanregend sein: den erlebten Unterricht verarbeiten oder den weiteren Unterricht vorbereiten.
- .. nach Möglichkeit differenziert werden (quantitativ, qualitativ, Auswahl erteilen, Arbeitsweise, Zeitaufwand).
- .. selbständig lösbar sein.

Allgemeine Abmachungen

- Wir sind uns bewusst, dass die Schüler/innen mit der Einführung des Lehrplans 21 mehr Unterricht und damit weniger Zeit für Hausaufgaben haben.
- Pro Tag sind es maximal pro x. Klasse x mal 10 Minuten. Die Lernzeit für Prüfungen ist dabei inbegriffen.
- In der Regel haben die Schüler/innen Hausaufgaben.
- In der Woche vor Weihnachten verzichten wir, mit Ausnahme des Lernens für Prüfungen, ganz auf Hausaufgaben.
- Ab der 2. Klasse führen alle Schüler/innen ein Hausaufgabenbuch oder sie sind fester Bestandteil des Wochenplans.
- Die Eltern werden am Elternabend über das Hausaufgabensystem informiert.
- Übers Wochenende, d.h. Freitag bis Montag, gibt es keine Hausaufgaben.
- Vergessene Hausaufgaben müssen nachgeholt werden.
- Im Zeugnis wird das Nichtlösen der Hausaufgaben bei der Kompetenz „sorgfältig arbeiten“ ersichtlich.

Unterstufe

- In der ersten Klasse gibt es mündlich einen klar verständlichen Hausaufgabenauftrag. Die Hausaufgabe befindet sich in der Hausaufgabenmappe.
- Weniger ist mehr: Schüler/innen sollen lieber weniger Aufgaben lösen, dafür diese gründlich erarbeiten.
- Die Kinder erhalten dreimal pro Woche einen Hausaufgabenauftrag oder Wochenhausaufgaben, angepasst an das Angebot der Hausaufgabenhilfe.
- Einmal pro Woche besteht die Hausaufgabe aus Lesen und Blitzrechnen.

Mittelstufe

- In der Regel erhalten die Schüler/innen zweimal pro Woche Hausaufgabenaufträge.
- Die Eltern werden informiert, wenn Hausaufgaben vergessen werden.

Oberstufe

- Es gibt keine Hausaufgaben auf den nächsten Tag.
- Repetition des Vokabulars in den Fremdsprachen ist eine ständige Hausaufgabe.